

## Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

### Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014

Gemäß § 103 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208) wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Altena, durch Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung am 25.01.2016 mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Altena (Westf.) zum 31.12.2014 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 29.03.2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss am 14.04.2016 unverändert übernommen hat.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Altena (Westf.) in seiner Sitzung am 18.04.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 147.526.606,75 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.327.789,82 € fest. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 4.327.789,82 € wird auf der Aktivseite der Bilanz unter Punkt 4 ( incl. Verlustvortrag 2013 ) und auf der Passivseite unter Punkt 1.3 und 1.4 ( incl. Verlustvortrag 2013 ) ausgewiesen. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 die vorbehaltlose Entlassung.“

Die nachstehende Schlussbilanz der Stadt Altena (Westf.) zum 31.12.2014 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus Altena, Lüdenscheider Str. 22, Zimmer 40, öffentlich aus. Zusätzlich kann sie im Internet unter [www.altena.de](http://www.altena.de) eingesehen werden.

Das Rathaus ist geöffnet:

Montag – Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Montag – Donnerstag: 14.00 – 15.30 Uhr

Altena (Westf.), 18.05.2016

Dr. Hollstein  
Bürgermeister